

Die alten Becher im ehemaligen Staatsschatz des Kantons Obwalden

Autor(en): **Durrer, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **6 (1888-1891)**

Heft 21-1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-156148>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hasli aber ist ein Heimwesen an der Grenze von Sachseln unterhalb dem Flühli. Daraus geht hervor, dass Heini am Bül ein Altersgenosse des seligen Bruder Klaus war, dass er in seiner Nähe gewohnt und dass er sehr wahrscheinlich mit einer Schwester des Landammann Niklaus von Einwil verheirathet gewesen, der wegen seiner Alpig zu Melchsee mehrere Male gegen die Kernser prozessirt. Diesen Einwil nennt Bruder Klaus in der oben angeführten Quittung seinen »lieben fründ« und sein ältester Sohn, Landammann Johann von Flüe, war mit einer Tochter desselben verheirathet. *Ming* IV, 92.

Gemälde von der heiligsten Dreifaltigkeit.

Seine Lebensbeschreiber erzählen, dass ihm einmal die heiligste Dreifaltigkeit erschienen, »auss welchem Angesicht sechs guldine stralen oder streimen gingen: also dass sich die Gestalt der gantzen Erscheinung einem Rad mit sechs Speychen verglychete« (*Eichhorn*, Ausg. 1619, S. 74), dass er diese Erscheinung habe malen lassen und als Betrachtungstafel gebraucht. — In der Pfarrkirche zu Sachseln hängt auf der Männerseite ein uraltes Gemälde von der heiligsten Dreifaltigkeit mit sechs Rundbilder am Ende der »Speychen« und den Symbolen der vier Evangelisten. Dieses Gemälde ist genau abgebildet bei *v. Ah*, S. 221, weniger genau bei *Wytwiler*, Ausg. von 1571, S. 44 und bei *Ming* I, 246. Gemäss einer Aufschrift auf demselben war es etwa 70 Jahre verloren, wurde durch die V. V. Kapuziner wieder gefunden und 1608 in feierlicher Prozession nach Sachseln übertragen. Gemäss verschiedenen Stellen aus dem Rath- und Landleuteprotokoll von Nidwalden, welche im »Nidwaldner Kalender 1867«, Seite 7, abgedruckt sind, hat diese Uebertragung nicht im Jahre 1608 stattgefunden. *Ming* und *v. Ah* sind der Ansicht, dass dieses aufgefundene Gemälde das nämliche sei, welches Bruder Klaus habe malen lassen; wir aber glauben, dass dasselbe bald nach dem Tod des seligen Bruder Klaus gemalt worden und dass es jenes Gemälde ist, welches nach dem Zeugniß von *Wytwiler* in seiner Zelle im Ranft aufgehängt war. — Eines Tages kam ein Pilger zu Bruder Klaus. »Da fieng Bruder Klaus wieder an zu reden,« schreibt der Pilger, »und sprach zu mir, wann dich nicht verdriesst, so wollt ich dich auch sehen lassen *mein Buch*, in welchem ich lerne und suche die Kunst dieser Lehr. Und er trug mir her, verzeichnet eine Figur in der Gleichniß eines Rades mit sechs Speichen. Hienach legt Bruder Klaus diese Figur des Rades aus.« *Ming* I, 252. Da ist von den sechs Rundbildern, welche auf dem Gemälde in Sachseln um das Rad herum abgebildet sind, keine Rede. *Eichhorn* schreibt Seite 74, Ausgabe 1619: »Es haben aber die Alten zu disem eintzigen Rad Nicolai sechs andere Circkel vnd Figuren gesetzt: nit dass sie B. Clausen erscheinen seyen, sondern vmb besserer Erklärung der Sachen willen. Wie dann solches heyter ein alter Tractat, der zu B. Clausen Lebzeyten geschriben worden, vn Anno MDLXX zu Dillingen durch Adam Walasser dem Buch der neun Felsen (andächtigen Personen wolbekandt) angehenckt, inn öffentlichen Truck aussgangen.« Aus diesen Gründen glauben wir, dass das Gemälde in Sachseln mit dem Gemälde, welches Bruder Klaus malen liess, nicht identisch sei. ANT. KÜCHLER, Pfarrhelfer.

6.

Die alten Becher im ehemaligen Staatsschatz des Kantons Obwalden.

Im Staatsschatz von Obwalden befand sich im vorigen Jahrhundert eine Reihe älterer Becher, die später mit dem grössten Theile des übrigen Staatsvermögens der

geldbedürftigen Helvetik zum Opfer fielen. — Den 20. Mai 1799 sandte der Unterstatthalter von Sarnen sämtliche Werthsachen der alten Obrigkeit an die Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten nach Zug.

	Pfd.	Loth.
Das beiliegende Verzeichniss führt folgende Gegenstände an:		
Der grösste vergoldete Becher, auf dessen Dekel das Bild eines alten Schweitzers haltet an Gewicht	3	11 ¹ / ₂
Der zweyte, etwas kleinere, auch vergoldete Becher, dessen Dekel mit einer Taube geziert, haltet	2	32 ¹ / ₂
Die vergoldete Stuzen, auf deren Deckel ein seine Jungen nährender Pelikan angebracht	3	2 ¹ / ₂
Die zwey kleinere vergoldete gleich hoch, doch unbedek te Becher halten zusammen an Gewicht	1	22 ¹ / ₂
Der kleinste sogenannte Schützenbecher mit verschie denen alten Wappen wiegt	—	24
Der vergoldete, schnorpfsche, bedekte Becher ¹⁾	1	15 ¹ / ₂
Das Helmi (Schlachthorn) wiegt an Silber laut habender Aufschrift	1	31
Des Läufers, Landpfeifers, zweyer Tambours, und 2 andere kleine Geleit und Bottenzeichen wägen sämtlich an Silber	2	15
Das silberne Lands-Sanitaets und 2 Kanzlei Siegel	—	11
Dann zwey kupferne und versilberte Ueberreuter Geleute.		
Ein gar altes kupfernes Landessiegel, und ein kleines messingnes Kanzley Siegel.		

Am 12. Juni 1799 erfolgte vom Vizepräsidenten der Verwaltungskammer, *Franz Stockmann*, die erste Antwort an den Unterstatthalter von Sarnen. Er beklagt sich, dass bisher ihre Lokalitäten ein Auspacken des übersandten Kistchens mit silbernen Bechern etc. nicht gestattet, dass aber die Quittung folgen werde, sobald diess geschehen sei.

Erst den 2. August wurde das quittirte Verzeichniss nach Sarnen zurückgeschickt. (Staatsarchiv Obwalden, Abth. helvet. Republik, Finanz, Handel und Verkehr 1799.)

Die Siegel und das »Helmi« kamen später, zur Zeit der Mediation wieder nach Obwalden, die Becher aber, sowie die »Geleite und Bottenzeichen« sind verschollen, und wanderten wohl in den Schmelztiegel nach Aarau, um in münzbares Metall verwandelt zu werden.

ROBERT DURRER, junior.

¹⁾ Beat Anton v. Schnorpf, kaiserlicher Regiments-Rath zu Freiburg im Breisgau, wird im Jahre 1724 mit seiner Gemahlin und vier Kindern zum Landmann in Obwalden angenommen (*Businger*, Gesch. v. Unterwalden II., Anhang 11, A). Vielleicht diente der Becher statt einer Einkaufssumme (??).

Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler.¹⁾

Von *J. R. Rahn*.

X. Canton Neuenburg (Fortsetzung).

Hauptmaasse: A Gesamtlänge im Inneren. B Länge des Chores. C Breite desselben. D Länge des Schiffes. E Gesamtbreite desselben. F Weite des Hauptschiffes aus den Pfeilermitteln in der Längachse gemessen. Die übrigen Maasse sind im Lichten genommen.

1353 besass die Stadt 2 *Friedhöfe*, einen unteren und denjenigen vor der Kirche (*Matile*, Musée hist. I, 16). Die Gesamtzahl der Häuser — im Chastel, ohne die Dependenz des Schlosses 53 — betrug 256. Die engen und tiefen Häuser hatten fast alle Säulen, doch ist nicht klar, ob sie eine Folge von Arcaden begrenzten, oder ob dieser Ausdruck auf Strebepfeiler anzuwenden sei (*Roulet* 7). Fast sämtliche *Thürme* und *Thore* waren viereckig und schmucklos. A. im Chastel SW. *Tour de l'Oriette*. (Zeichnung von *Felix Meyer* 1680 im Msc. von de Chambrier. Descr. p. 87. Stadtbibl. Neuenburg, wiederholt in der Ausg. von 1840, p. 46.) Ansicht bei *Merian*. 2. *Tour des Prisons*, im XVII. Jahrh.

¹⁾ Alle Rechte vorbehalten.